

Vorarlberger Landtag.

2. Sitzung

am 27. Dezember 1906

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof Dr. Zobl
und Abgeordneter Dr. Beer.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 8 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist
eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolls
der vormittägigen Eröffnungssitzung.

(Landrat von Ratz verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls von
irgend einer Seite ein Einwand erhoben? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich
dasselbe als genehmigt.

Es befinden sich in der Kanzlei des Landes-
Ausschusses eine Reihe Einlaufstücke, welche direkt
an den hohen Landtag gerichtet und von verschiedenen
Herren Abgeordneten überreicht worden sind. Ich
behalte mir vor, nachdem voraussichtlich unsere
Tagung so kurz ist, daß eine meritorische Behandlung
dieses Einkaufes in der gegenwärtigen Abteilung
der Tagung nicht möglich sein dürfte, diese Einlaufstücke
unter einem in einer der nächsten Sitzungen

eventuell zur Kenntnis zu bringen, und deren Zuweisung
erst im zweiten Sessionsabschnitte vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Auf derselben
steht: I. Die Wahl der vier ständigen Ausschüsse.

Bevor ich die Herren Abgeordneten zur
Vornahme der Wahl einlade, muß ich noch einen
Irrtum richtig stellen. Ich habe in der vormittägigen
Sitzung gesagt, daß in früheren Sessionen je zwei
Ausschüsse mit sieben und je zwei mit fünf Mitgliedern
gewählt worden seien. Ich habe mich nun
an der Hand der Protokolle der früheren Jahre
überzeugt und gefunden, daß nur ein Fünferausschuß
bestanden hat, nämlich der Petitionsausschuß,
während der volkswirtschaftliche, landwirtschaftliche
und Finanzausschuß aus je sieben Mitgliedern
bestanden haben. Und nachdem das hohe Haus

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

bereits damit einverstanden sich erklärt hat, daß die Wahl der Ausschüsse in der gleichen Zahl, wie sie in früheren Sessionen bestanden hat, auch wiederum vorgenommen werden solle, entfällt eine weitere Abstimmung über die Zahl der Ausschüsse und ich ersuche daher die Herren, zur Wahl zu schreiten, zunächst zu der des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher aus sieben Mitgliedern besteht und, nachdem zwei Ersatzmänner für diesen Ausschuß vorgesehen sind, ersuche ich neun Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Thurnher und Jodok Fink, gefälligst das Skrutinium vorzunehmen.

Jodok Fink: Es sind 21 Stimmzettel abgegeben worden.

Thurnher: Es haben Dr. Drexel, Thurnher, Jodok Fink, Loser, Dressel, Pfarrer Mayer und Dr. Schneider je 21 Stimmen erhalten. Die nächstmeisten Stimmen kommen auf Amaun mit 7 und auf Dietrich mit 5 Stimmen. Die andern Herrn haben 4 und noch weniger Stimmen erhalten.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Abgeordneten Dr. Drexel, Thurnher, Jodok Fink, Loser, Dressel, Pfarrer Mayer und Dr. Schneider als Ausschußmänner und Herr Abgeordneter Amann als erster, Herr Abgeordneter Dietrich als zweiter Ersatzmann in den volkswirtschaftlichen Ausschuß gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl des Finanzausschusses. Es sind auch hier wiederum, weil es ein siebengliedriger Ausschuß ist, 9 Namen zu schreiben. Der Einfachheit halber möchte ich dieselben Herren Abgeordneten ersuchen, sämtliche Skrutinien zu übernehmen, damit wir nicht lange einen Wechsel vorzunehmen brauchen.

(Wahlakt).

Bis zur Vollendung dieses Skrutiniums unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Jodok Fink: Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Thurnher: Davon erhielten die Herren Abgeordneten Amann, Schreiber, Walter, Luger, Ebenhoch, Ölz und Dr. Peer je 21, Bösch 7 und Hirschbühl 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Abgeordneten Amann, Schreiber, Walter, Luger, Ebenhoch, Ölz und Dr. Peer zu Mitgliedern des Finanzausschusses, Bösch mit 7 Stimmen als erster Ersatzmann und Hirschbühl mit 5 Stimmen als zweiter Ersatzmann desselben gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl des landwirtschaftlichen Ausschusses und auch hier ersuche ich, neun Namen zu schreiben.

(Wahlakt).

Jodok Fink: Es wurden wieder 21 Stimmzettel abgegeben.

Thurnher: Die meisten Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Dekan Fink, Hirschbühl, Bösch, Marie, Jodok Fink, Ebenhoch und Dr. von Preu mit je 21 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten Schreiber mit 7 und Dietrich mit 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Abgeordneten Dekan Fink, Hirschbühl, Bösch, Marie, Jodok Fink, Ebenhoch und Dr. von Preu zu Mitgliedern des landwirtschaftlichen Ausschusses, Herr Schreiber als erster und Herr Hirschbühl als zweiter Ersatzmann desselben gewählt.

Wir kommen endlich zur Wahl des Petitionsausschusses. Nachdem derselbe nur aus 5 Mitgliedern besteht, so ersuche ich, 7 Namen zu schreiben.

(Wahlakt).

Jodok Fink: Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Thurnher: Davon erhielten die Herren Abgeordneten Pfarrer Mayer, Köhler, Dressel, Dietrich und Dr. Waibel je 21 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen haben bekommen: Amann 6, Walter und Ebenhoch je 4.

Landeshauptmann: Es sind somit zu Mitgliedern des Petitionsausschusses gewählt: Pfarrer Mayer, Köhler, Dressel, Dietrich und Dr. Waibel.

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

11

Als erster Ersatzmann dieses Ausschusses ist Abg.

Amann gewählt. Bezüglich des zweiten Ersatzmannes ist das Los zu ziehen, nachdem Abgeordneter Walter und Ebenhoch je 4 Stimmen erhalten haben. Derjenige, dessen Name aus der Urne gezogen wird, ist zweiter Ersatzmann. Ich ersuche das jüngste Mitglied des hohen Hauses, den Abgeordneten Schreiber, das Los zu ziehen.

Schreiker: Ebenhoch.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Abgeordneter Ebenhoch zweiter Ersatzmann.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Voranschlag des Landesfondes pro 1907.

Ich ersuche den Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Voranschlag, oder vielmehr den Bericht über denselben dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird am besten sein, wenn wir wegen der Kürze der Zeit diesen Gegenstand dem Finanzausschuß zur mündlichen Berichterstattung zuweisen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? -

Es ist dies nicht der Fall. Somit erhält also der Finanzausschuß den Auftrag, über diesen Voranschlag mündlich Bericht zu erstatten.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1907. Es liegt hierüber ein gedruckter Bericht des Landes-Ausschusses vor, wir haben diesen Gegenstand in den früheren Sessionen immer ohne Verweisung an einen Ausschuß direkt im hohen Hause behandelt und ich glaube, es könnte auch heute wieder in derselben Weise vorgegangen werden, wenn keine Einwendung erfolgt. -

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich den Referenten, Herrn Abg. Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Der Voranschlag des Landeskulturfondes, wie er dem hohen Hause vorliegt, bewegt sich innerhalb derselben Grenzen wie in den Vorjahren. Es ist bereits in der Rubrik Anmerkung näher auseinandergesetzt, warum die Hauptpost der Einnahmen, nämlich Post I. "Zinsen von aktiven Kapitalien" etwas geringer angesetzt worden ist als in den Vorjahren. Die Ursache davon ist den Herren bekannt. Wir haben in den letzten

Jahren eine größere Summe für die Neubauten im Käseereigebäude in Doren verwendet und es ist daher wenigstens jetzt ein Rückgang der Zinsen in den Einnahmen zu verzeichnen. Auch in den Anmerkungen zu den Ausgaben finden Sie die nötigen Aufklärungen, aus denen hervorgeht, daß die meisten Posten auf früheren Landtagsbeschlüssen beruhen und diese Posten allein nahezu die Gesamteinnahmen aufwiegen und nur mehr ein geringer Betrag für weitere Bewilligungen des Landtages zur Verwendung übrig bleibt. Ich glaube, daß über diesen Gegenstand keine besondere Aufklärung mehr gewünscht wird, und ich stelle namens des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 3).

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht des Landes-Ausschusses die Debatte. - Der Herr Abg. Dekan Fink wünscht das Wort.

Dekan Fink: In dem Voranschlage des Landeskulturfondes wird auch eine Remuneration für die Waldaufseher vorgesehen und das gibt mir Veranlassung, eine Anfrage zu stellen. Es ist nämlich von den Waldaufsehern seinerzeit und zwar schon im Jahre 1904 ein Ansuchen an den hohen Landtag gestellt worden um Regelung ihrer Bezüge. Das hohe Haus hat damals folgenden Beschluß gefaßt: "Das Gesuch der Waldaufseher um gesetzliche Regelung ihrer Dienstbezüge wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die ihm zweckdienlich erscheinenden Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in späterer Session Bericht und Antrag zu unterbreiten." Ich erlaube mir die Anfrage, wie es gegenwärtig in dieser Angelegenheit steht und welche Schritte diesbezüglich unternommen worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? - Wenn nicht, ist die Debatte geschlossen.

Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter diese Frage beantworten wird, und ich erteile ihm das Wort.

12

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Thurnher: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er diese Frage angeregt hat, weil es nottut, daß diese Angelegenheit baldigst zur Austragung gelangt. Damals, als vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt wurde, es seien die nötigen Vorerhebungen zu pflegen, hat der Landes-Ausschuß ein Subkomitee eingesetzt und einen Berichterstatter gewählt und verschiedene Erhebungen hinsichtlich der Bezüge der Forstaufseher gepflogen.

Der Grund, warum im hohen Landtage nicht bereits eine Vorlage eingebracht wurde, liegt hauptsächlich darin, daß man schon seit langer Zeit bestrebt ist, vom Landesausschusse und vom hohen Landtage aus ein neues Forstgesetz zu schaffen, in welches dann auch Bestimmungen über die Entlohnung der Waldwächter Aufnahme zu finden hätten. Es sind diesbezüglich mit der Regierung Verhandlungen gepflogen worden, dieselben sind aber bisher zu keinem vollständigen Abschluß gelangt.

Wir wollen hoffen, daß diese Verhandlungen bis zu unserem Zusammentreten im Februar vollendet sein werden, benit die Frage der Entlohnung der Forstwerte ist eine sehr dringende geworden. Mit Recht rufen sie schon lange nach Abhilfe, weil in den meisten Gemeinden diesbezüglich nur ganz mißliche Löhne ausgesetzt sind, mit denen die Forstorgane nicht in der Lage sind, ein Auskommen zu finden. Der Beruf der Forstverwalter ist doch ein sehr wichtiger und mitunter ein sehr schwieriger und es hängt in materieller Beziehung für die Gemeinden viel von deren ersprießlichen Wirken ab. Ich glaube, daß sich der Herr Vorredner mit dieser Aufklärung zufrieden geben wird. Es wird sicher das Bestreben des Landes-Ausschusses sein, daß diese Frage bald, wenn möglich noch in dieser Session, d. h. im 2. Abschnitte derselben, zur Austragung gelange.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Herren haben den Antrag des Landes-Ausschusses gehört und ich ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten Schreiber. Ich ersuche den Herrn Referenten

in dieser Angelegenheit, den Abg. Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Aus dem Ihnen vorliegenden Berichte ersehen Sie, daß der Wahlvorgang in ganz korrekter Weise vor sich gegangen, daß der betreffende Abgeordnete mit großer Majorität gewählt wurde und daß die nötigen Wahlmännerwahlen vollständig im Sinne des Gesetzes vorgenommen wurden, ferner daß auch keine Reklamationen erhoben wurden, so daß kein Anhaltspunkt vorhanden ist, die Wahl zu beanstanden. Ich stelle daher namens des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 1).

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? - Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Fünfter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen im Jahre 1905. Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit ist wiederum der Herr Abg. Thurnher. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen im Jahre 1905 können wir mit Befriedigung sehen, daß unsere Stationen im Berichtsjahre eine bedeutend geringere Frequenz nachweisen als in den vorausgehenden Jahren, so daß die Frequenz die zweitniederste in allen Jahren des 14 jährigen Bestandes der Naturalverpflegsstationen ausweist. Auch in anderer Beziehung ist nichts Besonderes im Berichtsjahre zu erwähnen. Die vorgenommene Änderung der Dienstordnung und der Grundsätze über die Organisation derselben haben sich bewährt und sind anstandslos durchgeführt worden. Ich kann nur neuerdings betonen, daß sich das Institut bewährt hat und ganz bedeutend einschränkend auf das Bettel- und Vagabundenwesen wirkt, was wir nur freudig begrüßen können. Ich stelle namens des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 3).

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

13

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Luger: Hohes Haus! Die Naturalverpflegsstationen haben im großen und ganzen die Erwartungen, die an sie geknüpft wurden, erfüllt. Es steht dem Lande gewiß gut an, auch für jene Teile der Gesellschaft, welche sich "auf der Walz" befinden und finanziell gewiß schlecht bestellt sind, Sorge zu tragen, daß dieselben Unterkunft und nötige Nahrungsmittel erhalten. Noch größere Erfolge könnten bei diesen Einrichtungen erzielt werden, wenn auch die Arbeitsvermittlung etwas besser organisiert wäre. Die Handwerksburschen besuchen die Meister, um um Arbeit zuzusprechen, und bei diesem Anlaß besuchen sie hin und wieder andere Häuser. Durch dieses Herumziehen der Handwerksburschen

wird das Bettelunwesen gefördert und die Abwehr und Überwachung erschwert. Wäre das Arbeitsvermittlungswesen besser organisiert, allenfalls durch die Gemeindeämter oder Genossenschaften, so daß die Besuche jener Handwerksburschen vollständig ausfallen würden, so wäre auf diesem Gebiete eine bedeutende Verbesserung geschaffen.

Die Handwerksburschen bekommen beim Besuch vom Meister ein kleines Geschenk und ich möchte sie nicht um diese Unterstützung bringen. Es müßte allenfalls beim Arbeitsvermittlungsamte an handwerksmäßige Gehilfen etwas verabfolgt werden.

In Dornbirn haben wir bereits im Gemeindeamt eine Arbeitsvermittlung. Aber diese ist nicht soweit eingeführt, daß sie vollkommen entspräche und daß das Herumziehen der Handwerksburschen abgeschafft werden könnte.

Ich möchte mit meiner Anregung nur dem hohen Landes-Ausschuß empfehlen, diese Frage der Arbeitsvermittlung einmal zu studieren und seinerzeit dem Landtag darüber zu berichten.

Landeshauptmann: Abg. Dr. Waibel wünscht das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe nur bezüglich des Rückganges der Besuche der Verpflegsstationen eine Bemerkung zu machen. Der Bericht, den wir vor uns haben, stellt das richtige Verhältnis nicht dar. In diesem Berichte sind nur jene Personen enthalten, welche mit der vorgeschriebenen Legalisierung versehen sind, auf Grund deren sie Anspruch auf Stations-Verpflegung haben.

Wir machen aber die Erfahrung, daß es noch eine ziemliche Anzahl solcher herumwandelnder Kameraden gibt, die entweder mit gar keiner oder nicht mit der vorschriftsmäßigen Legitimation versehen sind und doch eine solche Unterkunft benötigen und die dann auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden müssen. Das macht für uns alljährlich ein paar hundert Leute aus. Ich vermute, daß man es vielleicht in manchen andern Stationen bezüglich Legitimation nicht so genau genommen hat.

Dann sei mir noch gestattet, eine Bemerkung zu machen, welche nicht die Handwerksburschensache betrifft. Ich habe hier einen Sprachfehler gesehen, der mir in Vorarlberg in Druck- und Schriftsachen nicht selten begegnet ist. In dem drittuntersten Alinea auf der dritten Seite des Berichtes heißt es "sämtliche im Lande sich befindlichen Natural-Verpflegsstationen." Das Wort "sich" benötigen wir hier nicht, es ist vollkommen genügend, wenn man sagt: "sämtliche im Lande befindlichen Verpflegsstationen".

Wenn wir das Zeitwort "befindenden" anwenden würden, müßten wir das Wort "sich" zuhulfe nehmen.

Nachdem der Landtag eine Autorität ist, sollte er auch in sprachlichen Dingen ein gutes Beispiel geben.

Landeshauptmann: Wünscht jemand weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Referent hat noch das Wort.

Thurnher: Was die vom Herrn Vorredner zuletzt gemachte Bemerkung anbelangt, wird der Herr Vorredner schon recht haben.

Bei größeren Berichten kann so ein Wörtlein hineinkommen, das nicht so beabsichtigt war. Wir haben nicht soviel Zeit, alles doppelt und dreifach durchzusehen, was vielleicht in andern Kanzleien der Fall ist oder möglich sein wird, in denen genug Leute vorhanden sind.

Was die vom gleichen Herrn Vorredner anbelangte Mitteilung über die Anzahl der in die Verpflegsstationen aufgenommenen Reisenden betrifft, so ist schon längst bekannt, daß die Gemeinden mit Verpflegsstationen, besonders die in der Hauptverkehrsader liegenden: Bregenz, Dornbirn, Götzis,

14

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Bludenz und teilweise auch weiter drinnen, viele Reisende aufnehmen müssen, die nicht mit der nötigen Legitimation versehen sind oder lange Zeit keine Arbeit verrichtet haben oder überhaupt nicht im Besitz von Dokumenten sind.

Der hohe Landtag hat darüber Beschlüsse gefaßt. unter welchen Bedingungen mittellose Personen Aufnahme in den Stationen finden können, und es ist Sache der Stationsleiter nur jene aufzunehmen, welche den vom Landtag festgesetzten Bedingungen zu entsprechen in der Lage sind. Es ist nicht richtig, wenn der Herr Vorredner meint, man werde in andern Stationen nicht mit gleicher Strenge vorgehen; die Stationen werden kontrolliert und Aufnahmen, die nicht den Statuten entsprechen, werden stets beanständet und es wird diesbezüglich nichts übersehen. Dies zu seiner Beruhigung.

Was dagegen die Anregung des Herrn Abg. Luger anbelangt, so ist diese von größter Wichtigkeit. Die Stationen vermitteln auch einigermaßen die

Arbeit, aber dieses Institut ist nicht so organisiert und kann es nicht sein, daß für die Arbeitsvermittlung in hinreichender Weise vorgesorgt wäre.

Es haben nicht alle Stationsleiter die nötige Eignung, hinreichende Zeit und mitunter den nötigen Opfersinn. Man könnte bei der Entlohnung, die sie jetzt haben, diese Arbeiten auch nicht in dem Umfange verlangen, wie es eine rationelle Besorgung erforderte. In den Nachbarländern, in der Schweiz und Baden, besteht eine besser organisierte Arbeitsvermittlung und es wäre ganz gut, wenn der Landes-Ausschuß, dieser Anregung des Herrn Vorredners Folge leistend, sich über diese Einrichtung näher erkundigen würde.

Ob diese Arbeitsvermittlung von der Gemeinde oder von Genossenschaften zu besorgen wäre, wird auf Grund der zu pflegenden Erhebungen zu entscheiden sein. Daß der Landtag seine Beihilfe hiezu nicht versagen wird, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Also, es ist nach meiner Anschauung sehr gut, daß diese Frage aufgeworfen wurde, und sie wird sicher im Landes-Ausschuß zur Sprache kommen.

Im übrigen sind keine Einwendungen gegen den Bericht erhoben worden und ich empfehle daher dem hohen Haus den gestellten Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche für

denselben stimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des Landes-Ausschusses in Sachen der Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsschul-Unterrichtes.

Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Thurnher das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 21. Juni 1902 und vom 17. Oktober 1905 betreffend die Verabfolgung von Remunerationen an die den Sonntagsschulunterricht erteilenden Lehrpersonen enthält für das hohe Haus nichts Neues. Die Art und Weise der Unterrichtserteilung ist die gleiche geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nur mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Sonntagsschule mehr besucht wird; wenn auch die Erhöhung der Frequenz langsam fortschreitet, zeigt sich doch von Jahr zu Jahr eine weitere Ausdehnung des sonntäglichen Unterrichts.

So sehen wir im Bericht, daß uns die zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr ausgereicht haben und daß wir schon im Jahre 1904 eine Überschreitung von 200 K und 1906 eine solche von 400 K vornehmen mußten und bezüglich des letztgenannten Jahres um die nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages einzukommen genötigt sind.

Ich würde es gerne sehen, wenn der vom Landtag seinerzeit mit 5500 K festgesetzte Beitrag erhöht würde, und ich würde gerne einen aus der Mitte des Hauses diesbezüglich eingebrachten Antrag unterstützen, weil ich wirklich finde, daß die Remunerationen, die gewährt werden konnten, unter den bestehenden Umständen zu gering sind und auch auf eine weitere Erhöhung der Frequenz gerechnet werden kann.

Den Sonntagsschul-Unterricht besorgen Lehrer und Katecheten, welche zumeist ohnedem schlecht besoldet sind, da der Sonntagsunterricht zumeist mehr in kleinen als in großen Orten abgehalten wird, und wir sollten daher bei Gewährung von Remunerationen nicht so sehr kargen.

Wetters habe ich nichts beizufügen, sondern empfehle dem hohen Hause die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme. Diese lauten:

(Liest Anträge aus Beilage 2).

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

15

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge des Landes-Ausschusses die Debatte.

Zum Worte haben sich gemeldet Pfarrer Mayer und Herr Dr. Waibel.

Pfarrer Mayer: Hohes Haus! Die Wichtigkeit des sonntäglichen Unterrichtes ist so allgemein bekannt und es ist vor diesem Hause in dieser Beziehung schon soviel gesprochen worden, daß darüber wenige Worte zu verlieren sind.

Es hat sich eine erfreuliche Zunahme dieses Unterrichtes auch in den letzten Jahren gezeigt und bezüglich des Berichtsjahres ist zu konstatieren, daß 3 Gesuche um Zuerkennung von Remunerationen mehr eingereicht wurden, daß die Lehrpersonen, welche sich im Berichtsjahre am Unterricht beteiligten um 15, die Klassen um 4 und die Frequenz der Schüler, um 103 zugenommen haben.

Es erscheint darum nicht bloß die Überschreitung von 400 K als vollständig gerechtfertigt, sondern, wenn man annehmen kann, daß auch in Zukunft der Besuch dieses sonntäglichen Unterrichtes

dieselbe Frequenz ausweisen wird, so erlaube ich mir noch zum 1. Antrage des Landes-Ausschusses einen Zusatz-Antrag zu stellen, dahin lautend:

"Der mit Landtagsbeschuß vom 21. Juni 1902 zur Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes votierte jährliche Beitrag von 5500 K zur Verteilung an die den Unterricht besorgenden Lehrpersonen wird bis auf weiteres auf 6000 K erhöht. Ich bitte um Annahme dieses Zusatz-Antrages.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Dr. Waibel: Ich bin allzeit bereit, allem, was zur Unterweisung der Volksschule erwachsenen Jugend beiträgt, soweit meine Kräfte und meine Stimme es ermöglichen, beizustimmen, und ich werde auch in diesem Sinne für den Antrag des Abg. Mayer meine Stimme abgeben.

Ich hätte hier nur noch eilte Bemerkung zu machen. Nachdem das Geld, mit welchem dieser sonntägliche Unterricht unterstützt wird, nicht bloß aus den Taschen der Anhänger des "Treuen Kameraden", sondern auch aus der Tasche der Freunde des "Jungen Bürgers" fließt, glaube ich, man sollte der Jugend aus Gründen der Schicklichkeit auch den "Jungen Bürger" zukommen lassen, zumal damit keine Gefahr für die Erziehung verbunden ist. Der "Junge Bürger" ist eine Schrift, die einen ganz entschiedenen Unterrichtswert hat und den jungen Leuten gewiß dienlich sein wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Referent hat das Wort.

Thurnher: Der Abg. Dr. Waibel hat eine alte Saite hervorgezogen, die nicht niehr stimmt. Vor vielen Jahren schon hat er den Schmerzensruf wiederholt ertönen lassen. Der Landes-Ausschuß soll die Sonntagsschulen nicht nur mit dem "Treuen Kameraden", sondern auch mit dem "Jungen Bürger" beteilen. Aber wenn der Herr Abg. Dr. Waibel die Berichte der letzten Jahre über die Sonntagsschule verfolgt, so wird er finden, daß in keinem derselben mehr eine Silbe von Beteiligung der Schulen mit dem "Treuen Kameraden" durch den Landes-Ausschuß steht. Es sind seit einer Reihe von Jahren nur Beträge an die Schulen verteilt worden. Die Verwendung der betreffenden Beträge wurde ganz den Schulleitungen beziehungsweise den Pfarrämtern überlassen. Die Beteilten hatten aber die Pflicht, wie Sie aus jedem Berichte

ersehen, dem Landes-Ausschusse Mitteilung zu machen über die Anschaffung jener Lehrmittel, für welche der der Schule gespendete Betrag Verwendung gefunden hat. Daß in dem einen oder andern Falle, wie aus dem vorliegenden Berichte zu ersehen ist, auch Jugendzeitschriften und darunter der "Treue Kamerad" angeschafft worden sind, hat mit dem erhobenen Einwand gar keinen Bezug. Der Landes-Ausschuß hat, ich wiederhole es, in den letzten Jahren niemals selbst die Zeitschrift der "Treue Kamerad" angeschafft und an die Schulen versendet, sondern hat nur den betreffenden, vom hohen Landtage bewilligten Betrag entsprechend der Zahl der Lehrer und Schüler oder nach Maßgabe der Umstände an die betreffenden Schulleitungen verteilt, die dann die Beschaffung der Lehrmittel selbst besorgten. Das glaubte ich berichtigend hervorheben zu sollen.

Den Zusatzantrag des Herrn Abg. Pfarrer Mayer kann ich nur unterstützen.

16

2. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Nachdem zum ersten Antrage des Landes-Ausschusses ein Zusatzantrag gestellt worden ist, so muß ich die Abstimmung über die beiden Landes-Ausschußanträge getrennt vornehmen. Wir stimmen also zunächst über Antrag 1 des Landes-Ausschusses, dann über den Zusatzantrag des Abg. Pfarrer Mayer und endlich über den Antrag 2 des Landes-Ausschusses ab. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage 1 des Landes-Ausschusses zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Zusatzantrag zu Antrag 1, welchen Abg. Pfarrer Mayer gestellt hat, lautet:

(Verliest den Zusatzantrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich zu erheben.

Ebenfalls angenommen.

Ich glaube, bezüglich des zweiten Antrages des Landes-Ausschusses von einer formellen Abstimmung Umgang nehmen zu können. Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, - erkläre ich denselben für genehmigt.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Über privatim ausgesprochenen Wunsch unterbreche ich die Sitzung, damit sich die neugewählten Ausschüsse konstituieren und mir das Resultat gleich darauf anzeigen, um es heute noch im Hause zur Mitteilung gelangen lassen zu können.

(Nach Wiedereröffnung der Sitzung.)

Landeshauptmann: Ich teile dem hohen Hause mit, daß die Ausschüsse sich in nachfolgender Weise konstituiert haben:

Der volkswirtschaftliche Ausschuß wählte zum Obmann Herrn Abg. Jodok Fink, zum Berichterstatter Herrn Abg. Martin Thurnher.

Der Finanzausschuß wählte zum Obmann den Herrn Abg. Ölz, zum Berichterstatter den Herrn Abg. Luger.

Der landwirtschaftliche Ausschuß wählte zum Obmann den hochw. Herrn Dekan Fink, zum Berichterstatter den Herrn Abg. Hirschbühl.

Der Petitionsausschuß endlich wählte als Obmann den Herrn Abg. Köhler, als Berichterstatter den Herrn Abg. Pfarrer Mayer.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen den 28. Dezember, 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des Normalschulfondes pro 1907.
2. Bericht des Landes-Ausschusses über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen.
3. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Deckung der Mehrkosten des Baues der Laternserstraße.
4. Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Zeitschrift "Mitteilungen und Forschungen zier Geschichte Tirols und Vorarlbergs" um weiteren Fortbezug der jährlichen Subvention.
5. Bericht des Landes-Ausschusses in Sachen der geplanten Restaurierung der St. Agathakapelle auf dem Christberg.

Die Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten in der gewohnten Weise zugestellt werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

2. Sitzung

am 27. Dezember 1906

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof Dr. Zobl
und Abgeordneter Dr. Peer.

Regierungsvertreter:

Herr F. F. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 8 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolls der vormittägigen Eröffnungssitzung.

(Landrat von Raß verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls von irgend einer Seite ein Einwand erhoben? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es befinden sich in der Kanzlei des Landes-Ausschusses eine Reihe Einlaufstücke, welche direkt an den hohen Landtag gerichtet und von verschiedenen Herren Abgeordneten überreicht worden sind. Ich behalte mir vor, nachdem voraussichtlich unsere Tagung so kurz ist, daß eine meritorische Behandlung dieses Einlaufes in der gegenwärtigen Abteilung der Tagung nicht möglich sein dürfte, diese Einlaufstücke unter einem in einer der nächsten Sitzungen

eventuell zur Kenntnis zu bringen, und deren Zuweisung erst im zweiten Sessionsabschnitte vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Auf derselben steht: I. Die Wahl der vier ständigen Ausschüsse. Bevor ich die Herren Abgeordneten zur Vornahme der Wahl einlade, muß ich noch einen Irrtum richtig stellen. Ich habe in der vormittägigen Sitzung gesagt, daß in früheren Sessionen je zwei Ausschüsse mit sieben und je zwei mit fünf Mitgliedern gewählt worden seien. Ich habe mich nun an der Hand der Protokolle der früheren Jahre überzeugt und gefunden, daß nur ein Fünferauschuß bestanden hat, nämlich der Petitionsauschuß, während der volkewirtschaftliche, landwirtschaftliche und Finanzauschuß aus je sieben Mitgliedern bestanden haben. Und nachdem das hohe Haus

bereits damit einverstanden sich erklärt hat, daß die Wahl der Ausschüsse in der gleichen Zahl, wie sie in früheren Sessionen bestanden hat, auch wiederum vorgenommen werden solle, entfällt eine weitere Abstimmung über die Zahl der Ausschüsse und ich ersuche daher die Herren, zur Wahl zu schreiten, zunächst zu der des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher aus sieben Mitgliedern besteht und, nachdem zwei Ersatzmänner für diesen Ausschuss vorgesehen sind, ersuche ich neun Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Thurnher und Jakob Fink, gefälligst das Skrutinium vorzunehmen.

Jakob Fink: Es sind 21 Stimmzettel abgegeben worden.

Thurnher: Es haben Dr. Dreyel, Thurnher, Jakob Fink, Loser, Dressel, Pfarrer Mayer und Dr. Schneider je 21 Stimmen erhalten. Die nächstmeisten Stimmen kommen auf Amann mit 7 und auf Dietrich mit 5 Stimmen. Die andern Herrn haben 4 und noch weniger Stimmen erhalten.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Abgeordneten Dr. Dreyel, Thurnher, Jakob Fink, Loser, Dressel, Pfarrer Mayer und Dr. Schneider als Ausschussmänner und Herr Abgeordneter Amann als erster, Herr Abgeordneter Dietrich als zweiter Ersatzmann in den volkswirtschaftlichen Ausschuss gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl des Finanzausschusses. Es sind auch hier wiederum, weil es ein siebengliederiger Ausschuss ist, 9 Namen zu schreiben. Der Einfachheit halber möchte ich dieselben Herren Abgeordneten ersuchen, sämtliche Skrutinien zu übernehmen, damit wir nicht lange einen Wechsel vorzunehmen brauchen.

(Wahlakt.)

Bis zur Vollendung dieses Skrutiniums unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Jakob Fink: Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Thurnher: Davon erhielten die Herren Abgeordneten Amann, Schreiber, Walter, Luger, Ebenhoch, Dlz und Dr. Peer je 21, Bösch 7 und Hirschbühl 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Abgeordneten Amann, Schreiber, Walter, Luger, Ebenhoch, Dlz und Dr. Peer zu Mitgliedern des Finanzausschusses, Bösch mit 7 Stimmen als erster Ersatzmann und Hirschbühl mit 5 Stimmen als zweiter Ersatzmann desselben gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl des landwirtschaftlichen Ausschusses und auch hier ersuche ich, neun Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Jakob Fink: Es wurden wieder 21 Stimmzettel abgegeben.

Thurnher: Die meisten Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Dekan Fink, Hirschbühl, Bösch, Marte, Jakob Fink, Ebenhoch und Dr. von Preu mit je 21 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten Schreiber mit 7 und Dietrich mit 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Abgeordneten Dekan Fink, Hirschbühl, Bösch, Marte, Jakob Fink, Ebenhoch und Dr. von Preu zu Mitgliedern des landwirtschaftlichen Ausschusses, Herr Schreiber als erster und Herr Hirschbühl als zweiter Ersatzmann desselben gewählt.

Wir kommen endlich zur Wahl des Petitionsausschusses. Nachdem derselbe nur aus 5 Mitgliedern besteht, so ersuche ich, 7 Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Jakob Fink: Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Thurnher: Davon erhielten die Herren Abgeordneten Pfarrer Mayer, Kohler, Dressel, Dietrich und Dr. Waibel je 21 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen haben bekommen: Amann 6, Walter und Ebenhoch je 4.

Landeshauptmann: Es sind somit zu Mitgliedern des Petitionsausschusses gewählt: Pfarrer Mayer, Kohler, Dressel, Dietrich und Dr. Waibel.

Als erster Ersatzmann dieses Ausschusses ist Abg. Amann gewählt. Bezüglich des zweiten Ersatzmannes ist das Los zu ziehen, nachdem Abgeordneter Walter und Ebenhöch je 4 Stimmen erhalten haben. Derjenige, dessen Name aus der Urne gezogen wird, ist zweiter Ersatzmann. Ich ersuche das jüngste Mitglied des hohen Hauses, den Abgeordneten Schreiber, das Los zu ziehen.

Schreiber: Ebenhöch.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Abgeordneter Ebenhöch zweiter Ersatzmann.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Voranschlag des Landesfondes pro 1907.

Ich ersuche den Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Voranschlag, oder vielmehr den Bericht über denselben dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird am besten sein, wenn wir wegen der Kürze der Zeit diesen Gegenstand dem Finanzausschuß zur mündlichen Berichterstattung zuweisen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall. Somit erhält also der Finanzausschuß den Auftrag, über diesen Voranschlag mündlich Bericht zu erstatten.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1907. Es liegt hierüber ein gedruckter Bericht des Landes-Ausschusses vor, wir haben diesen Gegenstand in den früheren Sessionen immer ohne Verweisung an einen Ausschuß direkt im hohen Hause behandelt und ich glaube, es könnte auch heute wieder in derselben Weise vorgegangen werden, wenn keine Einwendung erfolgt. —

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich den Referenten, Herrn Abg. Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Der Voranschlag des Landeskulturfondes, wie er dem hohen Hause vorliegt, bewegt sich innerhalb derselben Grenzen wie in den Vorjahren. Es ist bereits in der Rubrik An-

merkung näher auseinandergesetzt, warum die Hauptpost der Einnahmen, nämlich Post I. „Zinsen von aktiven Kapitalien“ etwas geringer angelegt worden ist als in den Vorjahren. Die Ursache davon ist den Herren bekannt. Wir haben in den letzten Jahren eine größere Summe für die Neubauten im Käseereigebäude in Doren verwendet und es ist daher wenigstens jetzt ein Rückgang der Zinsen in den Einnahmen zu verzeichnen. Auch in den Anmerkungen zu den Ausgaben finden Sie die nötigen Aufklärungen, aus denen hervorgeht, daß die meisten Posten auf früheren Landtagsbeschlüssen beruhen und diese Posten allein nahezu die Gesamteinnahmen aufwiegen und nur mehr ein geringer Betrag für weitere Bewilligungen des Landtages zur Verwendung übrig bleibt. Ich glaube, daß über diesen Gegenstand keine besondere Aufklärung mehr gewünscht wird, und ich stelle namens des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 3).

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht des Landes-Ausschusses die Debatte. — Der Herr Abg. Dekan Fink wünscht das Wort.

Dekan Fink: In dem Voranschlage des Landeskulturfondes wird auch eine Remuneration für die Waldaufseher vorgesehen und das gibt mir Veranlassung, eine Anfrage zu stellen. Es ist nämlich von den Waldaufsehern feinerzeit und zwar schon im Jahre 1904 ein Ansuchen an den hohen Landtag gestellt worden um Regelung ihrer Bezüge. Das hohe Haus hat damals folgenden Beschluß gefaßt: „Das Gesuch der Waldaufseher um gesetzliche Regelung ihrer Dienstbezüge wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die ihm zweckdienlich erscheinenden Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in späterer Session Bericht und Antrag zu unterbreiten.“ Ich erlaube mir die Anfrage, wie es gegenwärtig in dieser Angelegenheit steht und welche Schritte diesbezüglich unternommen worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — Wenn nicht, ist die Debatte geschlossen. —

Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter diese Frage beantworten wird, und ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er diese Frage angeregt hat, weil es nottut, daß diese Angelegenheit baldigst zur Austragung gelangt. Damals, als vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt wurde, es seien die nötigen Vorerhebungen zu pflegen, hat der Landes-Ausschuß ein Subkomitee eingesetzt und einen Berichterstatter gewählt und verschiedene Erhebungen hinsichtlich der Bezüge der Forstauffseher gepflogen. Der Grund, warum im hohen Landtage nicht bereits eine Vorlage eingebracht wurde, liegt hauptsächlich darin, daß man schon seit langer Zeit bestrebt ist, vom Landesauschusse und vom hohen Landtage aus ein neues Forstgesetz zu schaffen, in welches dann auch Bestimmungen über die Entlohnung der Waldwächter Aufnahme zu finden hätten. Es sind diesbezüglich mit der Regierung Verhandlungen gepflogen worden, dieselben sind aber bisher zu keinem vollständigen Abschluß gelangt. Wir wollen hoffen, daß diese Verhandlungen bis zu unserem Zusammentreten im Februar vollendet sein werden, denn die Frage der Entlohnung der Forstwärter ist eine sehr dringende geworden. Mit Recht rufen sie schon lange nach Abhilfe, weil in den meisten Gemeinden diesbezüglich nur ganz mäßige Löhne ausgesetzt sind, mit denen die Forstorgane nicht in der Lage sind, ein Auskommen zu finden. Der Beruf der Forstverwalter ist doch ein sehr wichtiger und mitunter ein sehr schwieriger und es hängt in materieller Beziehung für die Gemeinden viel von deren ersprießlichen Wirken ab. Ich glaube, daß sich der Herr Vorredner mit dieser Aufklärung zufrieden geben wird. Es wird sicher das Bestreben des Landes-Ausschusses sein, daß diese Frage bald, wenn möglich noch in dieser Session, d. h. im 2. Abschnitte derselben, zur Austragung gelange.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren haben den Antrag des Landes-Ausschusses gehört und ich ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten Schreiber. Ich ersuche den Herrn Refe-

renten in dieser Angelegenheit, den Abg. Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Aus dem Ihnen vorliegenden Berichte ersehen Sie, daß der Wahlvorgang in ganz korrekter Weise vor sich gegangen, daß der betreffende Abgeordnete mit großer Majorität gewählt wurde und daß die nötigen Wahlmännerwahlen vollständig im Sinne des Gesetzes vorgenommen wurden, ferner daß auch keine Reklamationen erhoben wurden, so daß kein Anhaltspunkt vorhanden ist, die Wahl zu beanstanden. Ich stelle daher namens des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 1).

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Fünfter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen im Jahre 1905. Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit ist wiederum der Herr Abg. Thurnher. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen im Jahre 1905 können wir mit Befriedigung sehen, daß unsere Stationen im Berichtsjahre eine bedeutend geringere Frequenz nachweisen als in den vorausgehenden Jahren, so daß die Frequenz die zweitniederste in allen Jahren des 14 jährigen Bestandes der Naturalverpflegsstationen aufweist. Auch in anderer Beziehung ist nichts Besonderes im Berichtsjahre zu erwähnen. Die vorgenommene Änderung der Dienstordnung und der Grundsätze über die Organisation derselben haben sich bewährt und sind anstandslos durchgeführt worden. Ich kann nur neuerdings betonen, daß sich das Institut bewährt hat und ganz bedeutend einschränkend auf das Bettel- und Bagaundenwesen wirkt, was wir nur freudig begrüßen können. Ich stelle namens des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 3).

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Luger: Hohes Haus! Die Naturalverpflegstationen haben im großen und ganzen die Erwartungen, die an sie geknüpft wurden, erfüllt. Es steht dem Lande gewiß gut an, auch für jene Teile der Gesellschaft, welche sich „auf der Walz“ befinden und finanziell gewiß schlecht bestellt sind, Sorge zu tragen, daß dieselben Unterkunft und nötige Nahrungsmittel erhalten. Noch größere Erfolge könnten bei diesen Einrichtungen erzielt werden, wenn auch die Arbeitsvermittlung etwas besser organisiert wäre. Die Handwerksburschen besuchen die Meister, um um Arbeit zuzusprechen, und bei diesem Anlaß besuchen sie hin und wieder andere Häuser. Durch dieses Herumziehen der Handwerksburschen wird das Bettelwesen gefördert und die Abwehr und Überwachung erschwert. Wäre das Arbeitsvermittlungswesen besser organisiert, allenfalls durch die Gemeindeämter oder Genossenschaften, so daß die Besuche jener Handwerksburschen vollständig ausfallen würden, so wäre auf diesem Gebiete eine bedeutende Verbesserung geschaffen.

Die Handwerksburschen bekommen beim Besuch vom Meister ein kleines Geschenk und ich möchte sie nicht um diese Unterstützung bringen. Es müßte allenfalls beim Arbeitsvermittlungsamte an handwerksmäßige Gehilfen etwas verabfolgt werden.

In Dornbirn haben wir bereits im Gemeindeamt eine Arbeitsvermittlung. Aber diese ist nicht soweit eingeführt, daß sie vollkommen entspräche und daß das Herumziehen der Handwerksburschen abgeschafft werden könnte.

Ich möchte mit meiner Anregung nur dem hohen Landes-Ausschuß empfehlen, diese Frage der Arbeitsvermittlung einmal zu studieren und seinerzeit dem Landtag darüber zu berichten.

Landeshauptmann: Abg. Dr. Waibel wünscht das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe nur bezüglich des Rückganges der Besuche der Verpflegstationen eine Bemerkung zu machen. Der Bericht, den wir vor uns haben, stellt das richtige Verhältnis nicht dar. In diesem Berichte sind nur jene Personen enthalten, welche mit der vorgeschriebenen Legalisierung versehen sind, auf Grund deren sie Anspruch auf Stations-Verpflegung haben.

Wir machen aber die Erfahrung, daß es noch eine ziemliche Anzahl solcher herumwandelnder Kameraden gibt, die entweder mit gar keiner oder nicht mit der vorschriftsmäßigen Legitimation versehen sind und doch eine solche Unterkunft benötigen und die dann auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden müssen. Das macht für uns alljährlich ein paar hundert Leute aus. Ich vermute, daß man es vielleicht in manchen andern Stationen bezüglich Legitimation nicht so genau genommen hat.

Dann sei mir noch gestattet, eine Bemerkung zu machen, welche nicht die Handwerksburschensache betrifft. Ich habe hier einen Sprachfehler gesehen, der mir in Vorarlberg in Druck- und Schriftsachen nicht selten begegnet ist. In dem drittuntersten Alinea auf der dritten Seite des Berichtes heißt es „sämtliche im Lande sich befindlichen Natural-Verpflegstationen.“ Das Wort „sich“ benötigen wir hier nicht, es ist vollkommen genügend, wenn man sagt: „sämtliche im Lande befindlichen Verpflegstationen“.

Wenn wir das Zeitwort „befindenden“ anwenden würden, müßten wir das Wort „sich“ zuhülfe nehmen.

Nachdem der Landtag eine Autorität ist, sollte er auch in sprachlichen Dingen ein gutes Beispiel geben.

Landeshauptmann: Wünscht jemand weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Referent hat noch das Wort.

Thurnher: Was die vom Herrn Vorredner zuletzt gemachte Bemerkung anbelangt, wird der Herr Vorredner schon recht haben.

Bei größeren Berichten kann so ein Wörtlein hineinkommen, das nicht so beabsichtigt war. Wir haben nicht soviel Zeit, alles doppelt und dreifach durchzusehen, was vielleicht in andern Kanzleien der Fall ist oder möglich sein wird, in denen genug Leute vorhanden sind.

Was die vom gleichen Herrn Vorredner angelegte Mitteilung über die Anzahl der in die Verpflegstationen aufgenommenen Reisenden betrifft, so ist schon längst bekannt, daß die Gemeinden mit Verpflegstationen, besonders die in der Hauptverkehrsader liegenden: Bregenz, Dornbirn, Gögis,

Bludenz und teilweise auch weiter drinnen, viele Reisende aufnehmen müssen, die nicht mit der nötigen Legitimation versehen sind oder lange Zeit keine Arbeit verrichtet haben oder überhaupt nicht im Besitz von Dokumenten sind.

Der hohe Landtag hat darüber Beschlüsse gefaßt, unter welchen Bedingungen mittellose Personen Aufnahme in den Stationen finden können, und es ist Sache der Stationsleiter nur jene aufzunehmen, welche den vom Landtag festgesetzten Bedingungen zu entsprechen in der Lage sind. Es ist nicht richtig, wenn der Herr Vorredner meint, man werde in andern Stationen nicht mit gleicher Strenge vorgehen; die Stationen werden kontrolliert und Aufnahmen, die nicht den Statuten entsprechen, werden stets beanständet und es wird diesbezüglich nichts übersehen. Dies zu seiner Beruhigung.

Was dagegen die Anregung des Herrn Abg. Luger anbelangt, so ist diese von größter Wichtigkeit. Die Stationen vermitteln auch einigermaßen die Arbeit, aber dieses Institut ist nicht so organisiert und kann es nicht sein, daß für die Arbeitsvermittlung in hinreichender Weise vorgesorgt wäre. Es haben nicht alle Stationsleiter die nötige Eignung, hinreichende Zeit und mitunter den nötigen Opfer Sinn. Man könnte bei der Entlohnung, die sie jetzt haben, diese Arbeiten auch nicht in dem Umfange verlangen, wie es eine rationelle Besorgung erforderte. In den Nachbarländern, in der Schweiz und Baden, besteht eine besser organisierte Arbeitsvermittlung und es wäre ganz gut, wenn der Landes-Ausschuß, dieser Anregung des Herrn Vorredners Folge leistend, sich über diese Einrichtung näher erkundigen würde.

Ob diese Arbeitsvermittlung von der Gemeinde oder von Genossenschaften zu besorgen wäre, wird auf Grund der zu pflegenden Erhebungen zu entscheiden sein. Daß der Landtag seine Beihilfe hiezu nicht versagen wird, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Also, es ist nach meiner Anschauung sehr gut, daß diese Frage aufgeworfen wurde, und sie wird sicher im Landes-Ausschuß zur Sprache kommen.

Im übrigen sind keine Einwendungen gegen den Bericht erhoben worden und ich empfehle daher dem hohen Hause den gestellten Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche für

denselben stimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des Landes-Ausschusses in Sachen der Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsschul-Unterrichtes.

Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Thurnher das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 21. Juni 1902 und vom 17. Oktober 1905 betreffend die Verabfolgung von Remunerationen an die den Sonntagschulunterricht erteilenden Lehrpersonen enthält für das hohe Haus nichts Neues. Die Art und Weise der Unterrichtserteilung ist die gleiche geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nur mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Sonntagschule mehr besucht wird; wenn auch die Erhöhung der Frequenz langsam fortschreitet, zeigt sich doch von Jahr zu Jahr eine weitere Ausdehnung des sonntäglichen Unterrichtes.

So sehen wir im Bericht, daß uns die zur Verstärkung gestellten Mittel nicht mehr ausgereicht haben und daß wir schon im Jahre 1904 eine Überschreitung von 200 K und 1906 eine solche von 400 K vornehmen mußten und bezüglich des letztgenannten Jahres um die nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages einzukommen genötigt sind.

Ich würde es gerne sehen, wenn der vom Landtag seinerzeit mit 5500 K festgesetzte Beitrag erhöht würde, und ich würde gerne einen aus der Mitte des Hauses diesbezüglich eingebrachten Antrag unterstützen, weil ich wirklich finde, daß die Remunerationen, die gewährt werden konnten, unter den bestehenden Umständen zu gering sind und auch auf eine weitere Erhöhung der Frequenz gerechnet werden kann.

Den Sonntagschul-Unterricht besorgen Lehrer und Katecheten, welche zumeist ohnedem schlecht besoldet sind, da der Sonntagsunterricht zumeist mehr in kleinen als in großen Orten abgehalten wird, und wir sollten daher bei Gewährung von Remunerationen nicht so sehr kargen.

Weiters habe ich nichts beizufügen, sondern empfehle dem hohen Hause die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme. Diese lauten:

(Siehe Anträge aus Beilage 2).

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge des Landes-Ausschusses die Debatte. Zum Worte haben sich gemeldet Pfarrer Mayer und Herr Dr. Waibel.

Pfarrer Mayer: Hohes Haus! Die Wichtigkeit des sonntäglichen Unterrichtes ist so allgemein bekannt und es ist vor diesem Hause in dieser Beziehung schon soviel gesprochen worden, daß darüber wenige Worte zu verlieren sind.

Es hat sich eine erfreuliche Zunahme dieses Unterrichtes auch in den letzten Jahren gezeigt und bezüglich des Berichtsjahres ist zu konstatieren, daß 3 Gesuche um Zuerkennung von Remunerationen mehr eingereicht wurden, daß die Lehrpersonen, welche sich im Berichtsjahre am Unterricht beteiligten um 15, die Klassen um 4 und die Frequenz der Schüler, um 103 zugenommen haben.

Es erscheint darum nicht bloß die Überschreitung von 400 K als vollständig gerechtfertigt, sondern, wenn man annehmen kann, daß auch in Zukunft der Besuch dieses sonntäglichen Unterrichtes dieselbe Frequenz aufweisen wird, so erlaube ich mir noch zum 1. Antrage des Landes-Ausschusses einen Zusatz-Antrag zu stellen, dahin lautend:

„Der mit Landtagsbeschuß vom 21. Juni 1902 zur Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes votierte jährliche Beitrag von 5500 K zur Verteilung an die den Unterricht besorgenden Lehrpersonen wird bis auf weiteres auf 6000 K erhöht. Ich bitte um Annahme dieses Zusatz-Antrages.“

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Dr. Waibel: Ich bin allzeit bereit, allem, was zur Unterweisung der Volksschule entwachsenden Jugend beiträgt, soweit meine Kräfte und meine Stimme es ermöglichen, beizustimmen, und ich werde auch in diesem Sinne für den Antrag des Abg. Mayer meine Stimme abgeben.

Ich hätte hier nur noch eine Bemerkung zu machen. Nachdem das Geld, mit welchem dieser sonntägliche Unterricht unterstützt wird, nicht bloß aus den Taschen der Anhänger des „Treuen Kameraden“, sondern auch aus der Tasche der Freunde des „Jungen Bürger“ fließt, glaube ich, man sollte der Jugend aus Gründen der Schick-

lichkeit auch den „Jungen Bürger“ zukommen lassen, zumal damit keine Gefahr für die Erziehung verbunden ist. Der „Junge Bürger“ ist eine Schrift, die einen ganz entschiedenen Unterrichtswert hat und den jungen Leuten gewiß dienlich sein wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Referent hat das Wort.

Thurnher: Der Abg. Dr. Waibel hat eine alte Saite hervorgezogen, die nicht mehr stimmt. Vor vielen Jahren schon hat er den Schmerzensruf wiederholt ertönen lassen. Der Landes-Ausschuß soll die Sonntagschulen nicht nur mit dem „Treuen Kameraden“, sondern auch mit dem „Jungen Bürger“ betreiben. Aber wenn der Herr Abg. Dr. Waibel die Berichte der letzten Jahre über die Sonntagschule verfolgt, so wird er finden, daß in keinem derselben mehr eine Silbe von Beteiligung der Schulen mit dem „Treuen Kameraden“ durch den Landes-Ausschuß steht. Es sind seit einer Reihe von Jahren nur Beträge an die Schulen verteilt worden. Die Verwendung der betreffenden Beträge wurde ganz den Schulleitungen beziehungsweise den Pfarrämtern überlassen. Die Beteiligten hatten aber die Pflicht, wie Sie aus jedem Berichte ersehen, dem Landes-Ausschuße Mitteilung zu machen über die Anschaffung jener Lehrmittel, für welche der der Schule gespendete Betrag Verwendung gefunden hat. Daß in dem einen oder andern Falle, wie aus dem vorliegenden Berichte zu ersehen ist, auch Jugendzeitschriften und darunter der „Treue Kamerad“ angeschafft worden sind, hat mit dem erhobenen Einwand gar keinen Bezug. Der Landes-Ausschuß hat, ich wiederhole es, in den letzten Jahren niemals selbst die Zeitschrift der „Treue Kamerad“ angeschafft und an die Schulen versendet, sondern hat nur den betreffenden, vom hohen Landtage bewilligten Betrag entsprechend der Zahl der Lehrer und Schüler oder nach Maßgabe der Umstände an die betreffenden Schulleitungen verteilt, die dann die Beschaffung der Lehrmittel selbst besorgten. Das glaubte ich berichtigend hervorheben zu sollen.

Den Zusatzantrag des Herrn Abg. Pfarrer Mayer kann ich nur unterstützen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Nachdem zum ersten Antrage des Landes-Ausschusses ein Zusatzantrag gestellt worden ist, so muß ich die Abstimmung über die beiden Landes-Ausschußanträge getrennt vornehmen. Wir stimmen also zunächst über Antrag 1 des Landes-Ausschusses, dann über den Zusatzantrag des Abg. Pfarrer Mayer und endlich über den Antrag 2 des Landes-Ausschusses ab. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage 1 des Landes-Ausschusses zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Der Zusatzantrag zu Antrag 1, welchen Abg. Pfarrer Mayer gestellt hat, lautet:

(Verliest den Zusatzantrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich zu erheben.

Ebenfalls angenommen.

Ich glaube, bezüglich des zweiten Antrages des Landes-Ausschusses von einer formellen Abstimmung Umgang nehmen zu können. Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, — erkläre ich denselben für genehmigt.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Über privatim ausgesprochenen Wunsch unterbreche ich die Sitzung, damit sich die neugewählten Ausschüsse konstituieren und mir das Resultat gleich darauf anzeigen, um es heute noch im Hause zur Mitteilung gelangen lassen zu können.

(Nach Wiedereröffnung der Sitzung.)

Landeshauptmann: Ich teile dem hohen Hause mit, daß die Ausschüsse sich in nachfolgender Weise konstituiert haben:

Der volkswirtschaftliche Ausschuß wählte zum Obmann Herrn Abg. Jakob Fink, zum Berichterstatter Herrn Abg. Martin Thurnher.

Der Finanzausschuß wählte zum Obmann den Herrn Abg. Dz, zum Berichterstatter den Herrn Abg. Luger.

Der landwirtschaftliche Ausschuß wählte zum Obmann den hochw. Herrn Dekan Fink, zum Berichterstatter den Herrn Abg. Girschtühl.

Der Petitionsausschuß endlich wählte als Obmann den Herrn Abg. Kohler, als Berichterstatter den Herrn Abg. Pfarrer Mayer.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen den 28. Dezember, 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des Normalerschulhofes pro 1907.
2. Bericht des Landes-Ausschusses über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen.
3. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Deckung der Mehrkosten des Baues der Laternserstraße.
4. Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Zeitschrift „Mitteilungen und Forschungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs“ um weiteren Fortbezug der jährlichen Subvention.
5. Bericht des Landes-Ausschusses in Sachen der geplanten Restaurierung der St. Agathakapelle auf dem Christberg.

Die Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten in der gewohnten Weise zugestellt werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten.)